



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehren vom 08.12.2022
Unter Vorsitz von Erwin Umbach sind anwesend:

die Ratsmitglieder:

Kurt Bohr	Jan Kordel	Tanja Leber
Ewald Krämer	Christof Kreutz	Florian Mohrs
Susanne Umbach	Volker Mohrs	Karl-W. Koch
Wolfgang Neis	Dirk Umbach	

entschuldigt fehlten: Paul Zens, Thomas Umbach, Dr. Andreas Schüller
Philipp Schüller, Arno Stolz,

Gast: 1 Bürger

Ortsbürgermeister Erwin Umbach eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Ratsmitglieder und den Gast und stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Änderungen der Tagesordnung wurden erwünscht. Unter Punkt 5 wird zusätzlich aufgenommen: und „Waldrand am Mürmes-Im Moorholz“

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2022
3. Informationen zum Sachstand Glasfaserausbau
4. Teilnahme am Förderprogramm des Bundes für „Klimaangepasstes Waldmanagement“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils „Huteeichen auf dem Löhrbüsch“ und „Waldrand am Mürmes-Im Moorholz“
6. Informationen durch den Bürgermeister
7. Verschiedenes



Nichtöffentliche Sitzung:

1. Bauvoranfragen/Bauanträge
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

A. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde

Der Bürger hatte keine Fragen oder Anliegen an den Gemeinderat.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2022

Niederschrift wurde mit 8 ja und 3 Enthaltungen

3. Informationen zum Sachstand Glasfaserausbau

Wie bereits in der Sitzung vom 08.11.2022 berichtet, hat die UGG sich vollständig aus der VG Daun zurückgezogen.

Dann wurde ein Gespräch mit der UGG am 20.10. auf der Kreisverwaltung geführt. Dabei hat dich die UGG nochmals bereit erklärt, die ganze Sachlage nochmals zu überdenken und die von den Gemeinden bereits abgegebenen Absichtserklärungen zu sondieren. Die UGG wurde nochmals an geschrieben und um Stellungnahme gebeten, diese war zum Sitzungs-Termin noch nicht da!

4. Teilnahme am Förderprogramm des Bundes für „Klimaangepasstes Waldmanagement

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 01.11.2022 angekündigt, dass das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Kürze startet. Nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Bundesanzeiger können Anträge bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gestellt werden. Über das neue, bundesweite Förderprogramm können bis Jahresende 200 Mio. Euro abgerufen werden. Im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 stehen 900 Mio. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung. Gefördert werden kommunale und private Waldbesitzende, die sich – je nach Größe ihrer Waldfläche – dazu verpflichten, 11 bzw. 12 Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über 10 oder 20 Jahre einzuhalten. Wer gefördert wird, muss den jährlichen Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystems über die Erfüllung der Kriterien einer klimaangepassten Waldbewirtschaftung erbringen. Auf den beigefügten Auszug aus der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement wird verwiesen. Die Höhe der Förderung beträgt je nach Größe des Forstbetriebes und nach Dauer der eingegangenen Verpflichtung in den ersten 10 Jahren jährlich etwa 80 bis 100 Euro je Hektar (€/ha)



zuwendungsfähiger Waldfläche. Bei 20jähriger Verpflichtung beträgt die Zuwendung ab dem 10. bis zum 20. Jahr jährlich 100 €/ha für diejenigen 5% Waldfläche, die einer natürlichen Entwicklung überlassen wurden. Sofern für nach diesem Programm geforderte Kriterien bereits eine Förderung mit Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme bewilligt wurde, wird die Zuwendung gekürzt. Insoweit ist - im Unterschied zur vormaligen Nachhaltigkeitsprämie Wald - eine Abwägung unter Berücksichtigung der konkreten betrieblichen Verhältnisse erforderlich. Dies macht eine intensive Beratung seitens des örtlichen Forstpersonals im Vorfeld erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vorbehaltlich der fehlenden Erläuterungen des Forstpersonales des Forstamtes Daun noch nicht zu zustimmen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils „Huteeichen auf dem Löhrbüsch“ und „Waldrand am Mürmes-Im Moorholz“

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt die Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteiles nach § 29 § BNatSchG in der Gemarkung Mehren. Geschützte Landschaftsbestandteile werden gemäß § 12 (1) LNatSchG durch Rechtsverordnung von der Unteren Naturschutzbehörde (§ 13 (6) LNatSchG) ausgewiesen. Im Einklang mit den § 12 (2) LNatSchG und § 63 (2) Nr. 1 BNatSchG sind den berührten Gemeinden, Verbandsgemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Belange berührt sein können, vor der Ausweisung die Gelegenheit zu geben, den Entwurf der Rechtsverordnung und die zugehörigen Karten einzusehen und Anregungen und Einwendungen vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt für die Ausweisung der Geschützten Landschaftsteilen " Huteeichen auf dem Löhrbüsch" und "Waldrand am Mürmes- im Moorholz" bei Mehren. 9 Ja und 2 Nein

6. Informationen durch den Ortsbürgermeister

Bei Stromausfall, die Verbandsgemeinde Daun hat im Amtsblatt und in der Zeitung eine Verhaltensinformation veröffentlicht.

Im Zuge des Hochwasserschutz, wurde eine Begehung des Alfbach durchgeführt und es wurde Maßnahmen eingeleitet.

Zur Zeit wird die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt, dadurch kann es zu Behinderungen kommen.

Die Kirchturmbeleuchtung soll abgestellt werden, wurde durch den Ortsbürgermeister veranlasst.



9. Verschiedenes

Ein Wertstoffcontainer soll zusätzlich am Parkplatz unter der Kirche aufgestellt werden.

Der Gemeindegewerkschafter muss den Platz vom Martinsfeuer nacharbeiten.

Für das Öffnen der Jugendräume soll der Jugend-Ausschuss und Herr Herres von der Jugendpflege eingeladen werden.

Die Homepage der Ortsgemeinde wird Anfang des Jahres neugestaltet.

Der Bauausschuss wird sich nochmals mit dem Antrag für das Aufstellen eines Imbisswagens auf dem Parkplatz unter der Kirche befassen.

Da keine weiteren Anträge vorlagen, schloss Ortsbürgermeister Umbach um 21.15 Uhr die Sitzung

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin